



## Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0014

**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Entwicklung der Wohngebiete "Bierstadt Nord" und "Oberlinstraße" in Bierstadt, Grundsatzvorlage zur Planung einer Kindertagesstätte durch die SEG**

### Beschluss Nr. 0292

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
  - 1.2 Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Bierstadt Nord“ in Wiesbaden Bierstadt entsteht kalkulatorisch ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen von 27 Krippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren und 63 Elementarplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Gemäß städtebaulichem Vertrag wurde ein Grundstück im Wohngebiet für die Errichtung einer Kindertagesstätte ausgewiesen, eine Beteiligung des Vorhabenträgers an den Investitionskosten für eine Kindertagesstätte sieht der städtebauliche Vertrag nicht vor.
  - 1.3 Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Oberlinstraße“ in Wiesbaden Bierstadt wird die Schaffung von zusätzlichen 7 Krippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren und 17 Elementarplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erforderlich. Gemäß städtebaulichem Vertrag zahlt der Vorhabenträger einen Investitionskostenbeitrag für die Schaffung von Kita-Plätzen in Höhe von 900.000 €.
  - 1.4 Mit einer Machbarkeitsstudie der SEG wurde festgestellt, dass auf dem in Ziffer 1.2 genannten Grundstück in der Speierlingstraße in Bierstadt Nord die Errichtung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte grundsätzlich realisierbar ist. Hiermit können die Bedarfe aus den neu entstehenden Wohngebieten „Bierstadt Nord“ und „Oberlinstraße“ gedeckt werden.
  - 1.5 Die geschätzten Gesamtkosten für eine 7-gruppige Kindertagesstätte (3 Krippen- und 4 Elementargruppen) belaufen sich auf 8,33 Mio. € inkl. 10 % Projektsteuerungskosten durch die SEG. Der Kostenausgleich gemäß städtebaulichem Vertrag (vgl. Ziffer 1.3) wird zur Deckung herangezogen.
  - 1.6 Die Deckung der Planungsmittel in Höhe von 788.890 € erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Zur Deckung der Platzbedarfe, die aus den Entwicklungsgebieten „Bierstadt Nord“ und „Oberlinstraße“ entstehen soll in der Speierlingstraße in Bierstadt Nord eine 7-gruppige Kindertagesstätte durch die Stadt Wiesbaden errichtet werden.

- 2.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, die SEG mit der Planung für die Leistungsphasen 1-4 HOAI zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Bauplanung mit Kosten in Höhe von bis zu 788.890 € brutto zu beauftragen.
- 2.3 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten von 0,5 % der geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 41.650 €.
- 2.4 Die Deckung der IM-Mittel in Höhe von 830.540 € (Ziffer 2.2 und 2.3) erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm bei PSP I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INS“ im Budget des Dezernats VI/51.
- 2.5 Die finanziellen Auswirkungen für Bau- und Betriebskosten sowie die Festlegung der Trägerschaft der Kindertagesstätte werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen der Plausibilitätsprüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.6 Es werden keine Bestandsbedarfe mit dieser Maßnahme gedeckt. Die weiteren finanziellen Auswirkungen, die in einer separaten Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, werden zum nächsten Doppelhaushalt angemeldet.
- 2.7 Der Magistrat Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 24.05.2022 BP 0432)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 14.07.2022  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 14.07.2022  
im Auftrag

Dezernat VI  
Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock